Der Wälderverkauf der kathol. Korporation zu St. Gallen im Jahre 1856

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **8 (1857)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-673422

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Wälderverkauf der kathol. Korporation zu St. Gallen im Jahre 1856.

(Mit einer Tabelle.)

Es hat wohl kein Zeitungslesender Forstmann den Verkauf der Waldungen der katholischen Korporation in St. Gallen und die hiefür ausgeschriebenen Bekanntmachungen in den öffentlichen Blättern übersehen und manchem derselben wird es gegangen sein, wie dem Schreiber dieser Zeilen, den dabei ein ebenso wehmüthiges als beängstigendes Gefühl für die Zukunft der Wälder beschlich, wenn er dachte, was wohl geschehen würde, wenn alle Korporationen in ähnlicher Weise die Waldungen nur einem einfachen Rechnungsexempel unterstellten, wie die Finanzmänner, welche in dieser Angelegenheit den Ausschlag zu geben hatten. Ueber die Richtigkeit des finanziellen Theils ihrer Rechnung oder Spekulation kann auch der Forstmann keine Einwendung machen, denn daß der Gesammt-Erlös aller verkauften Waldungen von 515756 Fr. à $4\frac{1}{2}$ % oder 5% der Korporation von nun an mehr eintragen dürfte, als die gesammte Waldfläche von 702 Juch. im nachhaltigen Betrieb bewirthschaftet, abwerfen konnte, wollen wir nicht im Geringsten beanstanden, was aber die Folgen hievon für den Gesammtkanton sein werden, ist eine ganz andere Frage und wir glauben sie werden höchst wahrscheinlich ungünstige sein. Das Forstgesetz des Kantons St. Gallen besitzt leider keine Bestimmung, welche den Verkauf von Gemeinds- oder Korporations-Wäldern verbietet, somit konnte auch diesem für unsere Verhältnisse großartigen Wälder-Verkauf das Exequatur nicht auf Grund einer Gesetzes-Bestimmung verweigert werden. Wenn nun eine der reichsten Korporationen ihre Waldungen als ein zu wenig rentirendes Besitzthum zum größten Theil veräußert, weil sie dadurch höhere Einnahmen erzielen kann — ist dann ein vernünftiger Grund vorhanden, daß irgend eine Gemeinde des Kantons nicht auf ganz gleiche Weise mit ihren Waldungen verfahre? Es ist nun aber eine im Allgemeinen anerkannte Thatsache, daß wenn irgend Jemand im Stande ist Waldbesitz eben wegen seiner geringeren

Rentabilität, zu behaupten und denselben forstlich zu bewirthschaften, so sind dieß die sogenannten moralischen oder juridischen Personen und von diesen in erster Linie der Staat, in zweiter Linie die Gemeinden und Korporationen, weil sie den Waldbesitz nicht nur für eine jetzt lebende Generation, sondern für alle die noch nachkommen werden, zu benutzen und zu bewirthschaften im Falle sind und weil die Waldungen nicht nur wegen des Holznutzens den sie liefern, sondern auch noch wegen ihren weiteren national-ökonomischen und klimatischen Einflüssen von höchster Wichtigkeit sind. Aus diesen Gründen sollte die reine Geldspekulation bei dieser Art Waldbesitzer mindestens nicht bis auf die äußerste Spitze getrieben werden dürfen. Die Privaten, in deren Besitz nun der weitaus größte Theil dieser Wälder der katholischen Korporation von St. Gallen überging, haben dagegen keine so weitgehende Verpflichtungen in ihrer Eigenschaft als Waldbesitzer, wie der Staat, die Gemeinden und Korporationen; sie holzen dieselben bald möglichst auf Spekulation ab, machen wo es immer zuläßig sein wird, Acker- oder Mattland aus dem Waldboden, und wo dieß nicht möglich, wird, in der Regel wenigstens, für die geregelte Nachzucht der Wälder sehr wenig geschehen! $212^{13}/_{20}$ Juch. sind auf diese Weise sammt Grund und Boden verkauft worden, wovon der Staat nur $87,_{85}$ Juch. kaufte. Die Korporation behielt nur $210^{1}/_{2}$ Juch. mit Holz bestandenen und $278^{2}/_{5}$ Juch. abgeholzten Waldbodens für sich. Der Artikel 33 des Forstgesetzes von St. Gallen schreibt zwar vor, daß: „ohne Erlaubniß des Kleinen Rathes keine Gemeinde- und Korporations-Waldungen ausgereutet, urbar gemacht oder in Weide umgewandelt werden dürfen," diese Bestimmung hat aber auf die in Privat-Besitz übergangenen Waldbezirke, insofern sich dieselben hinsichtlich ihrer Lage ꝛc. dazu eignen, keine Kraft. Es soll auch bei dem Verkauf dieser Wald-Parzellen, (wie Schreiber dieser Zeilen vernommen) keinerlei hemmende Bestimmung in dieser Beziehung aufgestellt worden sein! — Da nun der Privatmann beim Kauf von Waldungen nur spekuliren kann, will und muß, so läßt sich leicht ermessen, welches Schicksal diejenigen Wald-Parzellen haben dürften, so in Privatbesitz über-

Schätzungstabelle über die Waldungen der kathol. Korporation von St. Gallen 1856.*)

Nr.	a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	k.	l.		m.	n.	o.	p.	q.
	Der Parzellen:			Davon zur Veräußerung beantragt:									Eigenthum d. Korporation zu verbleiben.				
	Name.	Lage.	Größe Juch.	Juch.	Bodenwerth pro Juch.	Bodenwerth Total.	Abzuholzen. Juch.	Abzuholzen. Klafter	Werth des Holzes pr. Klftr.	Werth des Holzes Total	Gesammtwerth von Holz und Boden.	Wurde verkauft um	Total Juch.	Abgeholzten Boden Juch.	Mit Holz bestanden Juch.	Mit Holz bestanden Holzart	Mit Holz bestanden Alter Jahre
											Frkn.	Frkn					
1	Weierweid	Bei St. Georgen	$25\frac{3}{4}$	—	—	—	17	1940	14	27160	27160	18410	$25\frac{3}{4}$	17	$8\frac{3}{4}$	Rothtannen und Lärch.	5-15
2	Nottenberg	Ob St. Georgen	$26\frac{1}{4}$	—	—	—	$3\frac{1}{2}$	110	14	5390	5390	?	$26\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$22\frac{3}{4}$	Lärchen und Kiefern. (Lärch u. Kiefern auf 2' Linie setzen.)	0-30
3	Spieltrückli	dito	2	2	110	220	2	312	14	4368	4588	4800	—	—	—		
4	Hörlen	dito	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	100	200	$2\frac{3}{4}$	80	15	1200	1400	1450	—	—	—		
5	Nottenbach	dito	$11\frac{1}{2}$	—	—	—	$11\frac{1}{2}$	935	13	12155	12155	?	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	—		
6	Bachholz	Ob St. Georgen bei der Fabrik	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	400	5400	$13\frac{1}{2}$	940	14	13160	18560	18650	—	—	—		
7	Langbruck	Hinter Rotmont	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	13 14	Rothtannen und Fohren Lärch. Rothtann. Fohren.	35-55 10-30
8	Hohlweg	dito	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{3}{4}$	102	1200	$11\frac{3}{4}$	965	12	11580	12780	14200	—	—	—		
9	Kasperstöcken	dito	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	100	250	$2\frac{1}{2}$	101	$11\frac{1}{2}$	1176	1426	1700	—	—	—		
10	Neuwald	Ob Rotfersegg	43	—	—	—	43	4470	14	62580	62580	?	43	43	—		
11	Kobelwald	Rorschacherberg	$50\frac{1}{4}$	$50\frac{1}{4}$	100	5025	43	1136	11	12496	17521	17600	—	—	—		
12	Kalkholz	dito	$5\frac{3}{5}$	$5\frac{3}{5}$	100	550	$5\frac{3}{5}$	598	12	6096	6646	7650	—	—	—		
13	Leuentobel	Galgentobel	10	10	100	1000	10	300	11	3300	4300	5900	—	—	—		
14	Rechenwald	Bei Bruggen	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	—	6 15 34	Rothtannen u. Weißt. Lärchen u. Rothtannen. " "	40-50 10-20 0-10
15	Anschwylerwald	Gaiserwald ob Abtswyl	$53\frac{3}{5}$	—	—	—	$53\frac{3}{5}$	5490	13	71370	71370	?	$53\frac{3}{5}$	$53\frac{3}{5}$	—		
16	Saugrub	Goßau	$11\frac{1}{10}$	—	—	—	$11\frac{1}{10}$	832	13	10816	10816	?	$11\frac{1}{10}$	$11\frac{1}{10}$	—		
17	Wiesholz	dito	75	—	—	—	30	2025	13	26325	26325	?	75	27	20 28	Lärchen u. Rothtannen. Verschiedene Arten.	0-15 40-50
18	Rothholz	dito	$13\frac{1}{4}$	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$13\frac{1}{4}$	—	12 $1\frac{1}{4}$	Lärchen u. Rothtannen. Rothtannen.	0-5 25-35
19	Stutzholz	Henau	$\frac{3}{10}$	$\frac{3}{10}$	70	20	$\frac{3}{10}$	20	9	180	200	470	—	—	—		
20	Gatterhölzle	dito	$\frac{4}{5}$	$\frac{4}{5}$	80	64	$\frac{4}{5}$	12	8	96	160	?	—	—	—		
21	Bischofswald	N Helfenschwyl	31	31	100	3100	31	1094	11	12034	15134	15200	—	—	—		
22	Oberbürenwald	Oberbüren	$40\frac{1}{4}$	—	—	—	$40\frac{1}{4}$	3592	13	46696	46696	?	$40\frac{1}{4}$	$40\frac{1}{4}$	—		
23	Rehberg	Niederglatt	$42\frac{1}{5}$	$42\frac{1}{5}$	100	4200	$40\frac{1}{4}$	1265	$11\frac{1}{2}$	14547	18747	20100	—	—	—		
24	Tugstein	Walokirch	$26\frac{1}{5}$	—	—	—	$26\frac{1}{5}$	3208	11	35288	35288	?	$26\frac{1}{5}$	$26\frac{1}{5}$	—		
25	Untersekiholz	Gaiserwald	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	100	150	$2\frac{1}{2}$	250	10	1500	1750	2450	—	—	—		
26	Obersekiholz	dito	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	100	150	—	22	9	198	348	625	—	—	—		
27	Schwendiwald	dito	27	—	—	—	11	1185	11	13035	13035	?	27	11	16	Roth-Weißtan. Fohren.	40-50
28	Oberteufen	dito	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	86	300	$3\frac{1}{2}$	192	10	1920	2220	2650	—	—	—		
29	Unterteufen	dito	$23\frac{1}{5}$	—	—	—	$10\frac{3}{4}$	1105	11	12155	12155	?	$23\frac{1}{5}$	$10\frac{3}{4}$	$12\frac{9}{20}$	Rothtannen.	0-30
30	Oberholz	dito	$26\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$	100	2650	$26\frac{1}{2}$	1890	12	22680	25330	29000	—	—	—		
31	Rauhwies	dito	$10\frac{1}{2}$	—	—	—	$10\frac{1}{2}$	1294	13	16822	16822	?	$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	—		
32	Ober-Brudertobel	dito	7	—	—	—	7	840	11	9240	9240	?	7	7	—		
33	Unt.-Brudertobel	dito	$13\frac{3}{4}$	—	—	—	6	575	10	5750	5750	?	$13\frac{3}{4}$	6	$7\frac{3}{4}$	Gemischt $\frac{2}{3}$ Juch $\frac{1}{3}$ $3\frac{1}{4}$ "	30-40 0-5
34	Tobelholz	dito	6	6	100	600	6	140	10	1400	2000	2400	—	—	—		
		Summa	702	$212\frac{13}{20}$		25179	$483\frac{7}{20}$	36728		462713	487892		$489\frac{7}{20}$	$278\frac{2}{5}$	$210\frac{10}{20}$		

*) Siehe Anmerkung auf der Rückseite.

Recapitulation zu vorstehender Tabelle, nebst Bemerkungen.

A. Fläche.

Nach bezüglicher Schatzung von 1855 besaß die Korporation an Waldfläche . . . . . Juch. 708
Davon sind aber an die Eisenbahnverwaltung abgetreten von der Parzelle Nr. 13 Leuentobel ca „ $4^3/_4$

Daher erscheint in vorstehender Tabelle nur ein Areal von . . . . . Juch. 702

Es wird beantragt, von dieser Waldung zu verkaufen oder zurückzubehalten:

Nach Kolonne d. Holz mit Grund und Boden zu verkaufen auf Juch. $212^{13}/_{20}$
Die Kolonne m. Holz ohne Boden zu verkaufen auf Juch. $278^2/_5$
Die Kolonne o. Mit Holzbestockter Boden zu behalten auf „ $210^{19}/_{20}$

Nach Kolonne n Im Ganzen an bestocktem und abgeholztem Boden zu behalten . . . . . „ $489^7/_{20}$

Wie oben Summe . . . . . Juch. 702

B. Masse.

Da die in Kolonne h. angesetzte Holzmasse von 36,728 Klafter (à 50 c'.) ein wesentlicher Faktor zur Werthbestimmung ist, und eher zu niedrig als zu hoch erscheint, so dürfte es rathsam sein, solche Okularschatzungen jedesmal vor Veräußerung betreffenden Holzes auf dem Stocke, noch durch spezielle Auszählung und Taxirung der Stämme verifiziren zu lassen, um eine möglichst genaue Basis zu jener Werthbestimmung zu erhalten.

C. Werth des zu Veräußernden.

a. Boden, nach Kolonne f. . . . . Fr. 25179. — Rp.
b. Holz, „ „ k. . . . . „ 462713. — „

Wie in Kolonne l. . in Summa Fr. 487892. — Rp.

Würde man nach allgemeinen Erfahrungen unter den bei Kolonnen o.—q. bezeichneten Bestandesverhältnissen annehmen (betreffend die zu reservirende Waldung)

a. Für die 278 Juch. abgeholzten Boden, wenn derselbe innert 10 Jahren sorgfältig in Kultur gesetzt, und der Nachwuchs dann gehörig gepflegt wird, könnte derselbe in 60 Jahren 27800 Klafter abtragen, im muthmaßlichen Werth von 12 Fr. pr. Klafter. Summa . . . . . Fr. 333600

oder Jetztwerth davon (à 4%) . . . . . Fr. 98117

b. Für 210 Juch. bestockten Boden innert 40 Jahren (dann 60—70-jährig) 25200 Klafter à Fr. 12 = Fr. 302400, gleich Jetztwerth (à 4%) . . . . . „ 116307

Jetztwerth . . . . . in Summa Fr. 214424

---

* **Anmerkung.** Es ist vielseitig der Wunsch geäußert worden, daß die Waldschatzungstabelle, welche für theilweise Veräußerung von Waldungen und Holzbeständen dem Beschlusse des kathol. Großrathskollegiums vom 17. November 1856 zu Grunde gelegt worden ist, — vollständig veröffentlicht werden möchte. Dieselbe ist bekanntlich von dem engern Ausschusse der großräthlichen Kommission, den HH. Nationalrath Schubiger, Bezirksammann Wagner und Kantonsrath Vettiger, unter Beiziehung des Hrn. Forstverwalter Bohl nach Besichtigung der wichtigeren Waldungen angefertigt worden. Von einem Beamteten, der die Oeffentlichkeit besonders bei so wichtigen und allgemeinen Angelegenheiten am Platze findet, — sind wir in den Stand gesetzt worden, vorstehende Tabelle wörtlich durch den Druck zu veröffentlichen.

gingen. — Wir fragen noch einmal, dürfte es für das allgemeine Wohl St. Gallens räthlich erscheinen, wenn jede Gemeinde in gleicher Weise mit ihrem Waldbesitz nur Geldspekulation treiben wollte? Und da jede dasselbe Recht dazu hätte, wie die reichste Korporation der katholischen Stiftungen, so antworten wir, bessere Belehrung vorbehalten, daß dieß ein für dortige Wald-Verhältnisse beklagenswerther Schritt war, zumal wenn keinerlei Vorbehalte hinsichtlich des Wiederanbaues der abgeholzten Wald-Parzellen gemacht wurden. — Wir glauben übrigens, daß wenn die katholische Korporation ihre Waldungen durchaus hätte in Geld verwandeln wollen, sie dieß auch noch auf einem anderen, für das Ganze weniger nachtheiligen Wege in der Art hätte vornehmen können, daß sie selbst die Abholzungen im Großen angeordnet und den Detail-Verkauf des Holzes vorgenommen, immer aber den Boden wieder zur Waldkultur für sich behalten hätte. In 10—15 Jahren wären auf diese Weise die haubaren Bestände gefällt und sofort wieder kultivirt und demgemäß der Waldboden ganz erhalten worden. Bei den jetzigen hohen Holzpreisen wären ohne Zweifel die Summen der jetzigen Verkäufe ganzer Waldbezirke noch durch den Detail-Verkauf der Hölzer überstiegen worden, und wenn dann auch allerdings mehr Kultur- und Verwaltungs-Kosten auf die 702 Juch. als auf die nun verbleibenden 489 7/20 Juch. hätten verwendet werden müssen, so wäre dagegen das bleibende Waldkapital-Vermögen nach dem letzten Abtriebsschlag bereits wieder im Zunehmen gewesen und nach abermals 40—60 Jahren würde die dannzumalige katholische Korporation wieder in gleicher Weise einen Holz-Verkauf haben vornehmen können. Daß die katholische Korporation, wenn sie nur den nachhaltigen Ertrag aus ihren Waldungen nutzte einen geringeren Zins zog, unterliegt keiner Frage, zumal wenn vielleicht die Betriebsregulirung den Jahres-Etat bei hohem Umtrieb des Hochwaldes, nur sehr niedrig gestellt hatte. Hat aber eine solche Korporation, welche nicht wie eine Gemeinde jährlich gleiche oder gar noch jährlich steigende Holz-Abgaben befriedigen muß, einen streng nachhaltigen Betrieb zu führen nicht nöthig, so hindert sie gar nichts auf einmal viel

größere Schläge zu führen um so möglichst großen Gewinn beim Holz-Verkauf zu machen u. dgl. m.

Es wäre eine Thorheit wollte man da auf streng nachhaltigen Ertrag wirthschaften, wo dieß in keiner Weise durch die Umstände verlangt wird und wo im Gegentheile diese einen aussetzenden Betrieb für den Wald-Eigenthümer viel vortheilhafter erscheinen läßt. — Bedenkt man nun aber, daß die der Korporation verbleibenden 489 7/20 Juch. Waldbodens immerhin noch etwelche Verwaltungskosten verursachen, so wäre die Verwaltung der ganzen Fläche von 702 Juch. nicht viel kostspieliger, ja verhältnißmäßig sogar wohlfeiler zu stehen gekommen, denn größere Waldflächen erfordern verhältnißmäßig immer geringere Verwaltungskosten als kleinere Waldflächen. Die allerdings größeren Kapital-Anlagen für Kulturkosten von 212 13/20 Juch. hätten sich jedenfalls eben so gut verzinset als die, nun auf dem als abgeholzter Waldboden der Korporation verbleibenden 278 2/5 Juch., zu verwendenden Kultur-Beträge — sie wären eine Kapital-Anlage rückzahlbar in 60 — 70 Jahren gewesen. — Die Sache wäre noch einfacher gewesen, wenn die Korporation innert 10 Jahren alljährlich 50 — 70 Juch abgeholzt und in gleicher Weise wieder angepflanzt hätte. Wie vortheilhaft wären hiebei die stetsfort noch steigenden Holzpreise einer Steigerung des Mehr-Erlöses zu statten gekommen und die Kultur einer Jucharte im großen Durchschnitt wäre zwischen 15 und 20 Frs. zu stehen gekommen. — Wir kennen die Beweggründe nicht, warum die Korporation von 212 13/20 Juch. auch den Grund und Boden der Waldungen mit verkaufte — muthmaßen aber, daß dieselbe diese Art des Verkaufes in ihrem höchsten Interesse hielt. Aus dem bereits Angeführten und weil wir aus Erfahrung wissen, daß man bei jedem Detail-Verkauf des Holzes auf den Schlägen viel mehr Gewinn zieht, als wenn man nur das Holz-Ergebniß stehend und zusammen verkauft, geschweige denn, wenn man ganze Waldbezirke versteigert, bei denen nur Einzelne wenige konkurrriren können — sind wir jedoch der bestimmten Ansicht, daß dieß nicht das lukrativste Verfahren des Verkaufs war und möchten bezweifeln, ob hierüber die Fi-

männer ganz überzeugende Gründe für eine solche Art des Verkaufes hatten. Wir meinen übrigens es wäre Sache der Regierung und des Großen Rathes gewesen in diesem oder einem ähnlichen Sinne den Verkauf zu modifiziren, indem dadurch die Zwecke der katholischen Korporation in gleicher Weise, ja sogar noch besser wären erreicht worden — und für das Ganze wäre ein solcher Ausweg jedenfalls besser gewesen!

Da es immerhin einiges Interesse gewährt von diesem Wälder-Verkauf in unserem Forstjournal Akt zu nehmen, fügen wir demselben eine Schätzungs-Tabelle bei, wie selbe vom Neuen Tagblatt von St. Gallen mitgetheilt wurde. Zum besseren Verständniß bemerken wir nur noch, daß die Klafter der Schätzung nur zu 2 Fuß Scheitlänge angenommen sind, daher die 50 c' Derbmasse leicht begreiflich werden. Es gewährt übrigens diese Schätzungstabelle bei näherer Betrachtung für den Fachmann auch sonst noch mehrere interessante Faktoren. Seither hat die Versteigerung wirklich stattgefunden und wir sind im Falle von einzelnen Parzellen die Erlöse mittheilen zu können, die wir der Tabelle beifügten.

Die nur zum Abholzen bezeichneten Parzellen waren geschätzt zu	354782 Fr.	der Erlös war 370911 Fr.
Die mit Holz und Boden zu verkaufenden Parzellen waren geschätzt zu	132950 „	„ „ „ „ 144845 „
In Summa	487732 Fr.	der Erlös war 515756 Fr.

Eine Parzelle Nr. 20 geschätzt mit 160 Fr blieb unverkauft.

Der Staat hat gekauft Holz und Boden der Parzellen Nr. 11, 12, 21 zusammen an Fläche 87,85 Juch. um 40450 Fr.

Von den nur zum Abholzen bestimmten Parzellen hat Herr Nationalrath Schubiger (einer der Schätzer aus dem engern Ausschuß der großräthlichen Kommission) in Uznach beinahe alle gekauft um die Summe von 351501 Fr. — Zu der Rekapitulation auf der Rückseite der Tabelle möchten wir nur die Bemerkung uns erlauben, daß uns die Berechnung des Jetztwerthes der 278 Juch. abgeholzten Bodens, welcher der Korporation nach der Abfuhr des Holzes verbleiben, deßhalb als

nicht ganz richtig erscheint, weil der Boden ohne Kultur keine Wälder in 60 Jahren liefern wird, welche den angenommenen Ertrag abwerfen, man muß also kultiviren und das hierauf verwendete Kultur-Kapital, sowie die nothwendigen Verwaltungskosten hätten ebenfalls mit in Rechnung gezogen werden sollen.

Betrachten wir die Bodenwerthe, welche den Berechnungen der Waldungen zu Grunde gelegt wurden, so sind dieselben mit Ausnahme von Nr. 6 äußerst niedrig und sollten auf absoluten Waldboden schließen lassen, was insofern einige Beruhigung geben könnte, als dann zu erwarten stünde, daß auch die mit Boden verkauften Wälder, weil keine andere Benutzung dort selbst möglich wäre, wieder Wald werden müßten. Doch bezweiflen wir dieß dennoch, denn wo immer möglich werden Privaten eine lukrativere Benutzung durch Acker- oder Mattland oder Weiden, statt der Wälder einzuführen suchen. — Einige dieser Korporationswälder, welche seit einer langen Reihe von Jahren von dem tüchtigen Forstinspektor Herrn Keel bewirthschaftet wurden, sind dem Schreiber dieser Zeilen bekannt und mit Vergnügen erinnert er sich an einzelne sehr schöne, hoffnungsvolle Bestände. Der Boden ist durchschnittlich gut bis sehr gut und ist nur ein so geringer Kapitalwerth demselben pro Jucharte beizulegen, so wundert es mich dennoch, daß bei dem großentheils schönen und kräftigen Wuchs der Bestände, die Rente der Wälder die Herren Finanziers so gar nicht befriedigen konnte! Aber freilich mit den jetzigen Geld- und Actien-Unternehmungen und deren Zinsen und Dividenden ist es den Wäldern bei sorgfältiger und etwas konservativer Wirthschaft (wohlverstanden wir billigen selbe bis zu einem gewissen Grade) schwer zu konkurriren.

So sehr wir uns freuen, daß der Staat wenigstens einen Theil dieser Waldungen kaufte, so sehr bedauern wir, daß nicht die ganze Fläche-Zahl in seine Hände überging — das wäre auch ein Akt staatsmännischer Weisheit gewesen — und gewiß kein übles Geschäft. — Möchte es uns erspart bleiben, sobald wieder ähnliches berichten zu müssen — denn wir halten dergleichen Akte für das Forstwesen von den schlimmsten Folgen, und beneiden in dieser Beziehung wenigstens die St. Galler nicht wegen ihrer höheren, über unsere Begriffe gehenden Staatsweisheit.